

CDU-Fraktion - SPD-Fraktion GRÜNE-Fraktion - FWG-UWG-Fraktion

Gütersloh, 25.01.2016

An den Vorsitzenden des Umweltausschuss
Herrn Klaus Dirks

An die Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
Frau Dr. Martina Schwartz-Gehring

An den Landrat des Kreises Gütersloh
Herrn Sven-Georg Adenauer,

Die Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNE und FWG/UWG im Kreistag stellen zur Sitzung des Umweltausschuss am 26.1.2016, zum Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 15.02.2016, des Kreisausschuss am 22.2.2016 und des Kreistages am 29.2.2016 folgenden

Antrag: zum Produkt 153 Koordinierungsstelle Energie und Klima TEP11 Personalaufwendungen und TEP 16 b Klimaschutz:

- Die Ende 2016 auslaufende Stelle des Klimaschutzmanagers wird befristet für 2 Jahre über den 31.12.2016 hinaus weitergeführt. (Befristung bis 31.12.2018).
- Die Verwaltung wird beauftragt für die Stelle des Klimaschutzmanagers Fördermittel in Höhe von ca. 40% des Personalaufwandes für weitere 2 Jahre als Anschlussvorhaben zu beantragen.
- Außerdem wird die Verwaltung beauftragt für weitere 2 Jahre die Bundesförderung für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 10.000,- € zu beantragen.
- Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden ebenfalls befristet für 2 Jahre, für Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutz- und Artenschutzkonzeptes jährlich 75.000 € bereitgestellt. Wie bisher stehen die geplanten Maßnahmen unter Zustimmungsvorbehalt des Ausschusses / Kreistages.

Begründung:

Klimaschutz ist keine auf wenige Jahre begrenzte Aufgabe.

Die Stelle des Klimaschutzmanagers hat sich im Sinne einer effektiven, koordinierten Umsetzung des Klimaschutzes bewährt. Die im Klimaschutzkonzept beschlossenen Maßnahmen sind voraussichtlich bis Ende 2016 nicht abgeschlossen und bedürfen, ebenso wie die Umsetzung weiterer Maßnahmen, der Koordination durch den Klimaschutzmanager. Von der sehr erfolgreichen Arbeit profitieren nicht nur der Kreis, sondern auch die Kommunen des Kreises.

Daher erachten wir es als sinnvoll und notwendig die Stelle des Klimaschutzmanager über den 31.12.2016 hinaus befristet bis zum 31.12.2018 weiterzuführen.

Um einen nahtlosen Anschluss zu ermöglichen, kann zwölf Monate vor Beendigung des Bewilligungszeitraums des Erstvorhabens ein Antrag auf Förderung der Stelle gestellt werden. Dies sollte spätestens sechs Monate vor Ablauf des Erstvorhabens erfolgen.

Eine frühzeitige Entscheidung über die Weiterführung der Stelle schafft Planungssicherheit sowohl für den Kreis als auch für den Stelleninhaber.

Neben der Förderung des Personalaufwandes können auch Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit beim Bund beantragt werden. Diese Mittel sind an die Fortführung der Stelle gekoppelt.

Um die Umsetzung des Klimaschutz- und Artenschutzkonzeptes wirkungsvoll weiterführen zu können, muss neben der Stelle auch ab 2017 ein Budget zur Verfügung gestellt werden. Für 2016 sind noch Haushaltsreste in ausreichender Höhe vorhanden.

Für die CDU Fraktion
Dr. Heinz-Josef Sökeland
Fraktionsvorsitzender

Für die SPD Fraktion
Liane Fülling
Fraktionsvorsitzende

Für die GRÜNE Fraktion
Helga Lange
Fraktionsvorsitzende

Für die FWG/UWG Fraktion
Johannes Sieweke
Fraktionsvorsitzender